

# Bergischer Naturschutzverein e. V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland



Anerkannt nach §59 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der  
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)  
Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Fax: 02204/74258  
Mail: [rbnoverath@t-online.de](mailto:rbnoverath@t-online.de); Internet : [www.bergischer-naturschutzverein.de](http://www.bergischer-naturschutzverein.de)

Absender: Mark vom Hofe  
Vorsitzender  
20. Juni 2011

An die  
Bezirksregierung Köln  
Herrn Abteilungsleiter Regionale Entwicklung Diehl  
Zeughausstraße  
50667 Köln

## **Landesplanerische Anpassung im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach, Lustheide**

Sehr geehrter Herr Diehl,

die Stadt Bergisch Gladbach plant im Bereich Lustheide an der A 4, ein neues  
Gewerbegebiet im Hinterland der Firma Gahrens und Battermann zu erschließen.

Gegen dieses Vorhaben tragen der (Rheinisch)-Bergische Naturschutzverein und mit ihm die  
Mitgliedsvereine der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) im Rheinisch-  
Bergischen Kreis wie der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der  
Sauerländische Gebirgsverein, die Ameisenschutzwerke Nordrhein-Westfalen sowie der  
Alpenverein erhebliche Bedenken vor.

1. Die Planung steht im Widerspruch zum vor ca. drei Jahren in Kraft getretenen  
Landschaftsplan „Südkreis“, der in Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach  
entstanden ist. Zum Zeitpunkt der Aufstellung bzw. der Verabschiedung des Plans  
machte die Stadt Bergisch Gladbach keine Planungsvorhaben in diesem Bereich  
geltend und stuft die Flächen auch nicht als Potentialbereich ein.
2. Der Landschaftsplan berücksichtigt in diesem Bereich den hochwertigen Bestand an  
zum Teil sehr alten Buchen und Eichen mit ausgeprägter Kraut-Unterschicht und  
formuliert zum Beispiel im Entwicklungsziel 2: „Erhaltung und Entwicklung von  
naturnahen Laubwäldern ... mit Vorkommen seltener und gefährdeter  
naturraumtypischer Pflanzen und Tiere.“ Der Bereich Lustheide zählt trotz der  
Abtrennung durch die A 4 zur Bergischen Heideterrasse und damit zum großen  
zusammenhängenden Gesamtkomplex Wahner Heide/Königsforst, der gerade durch

die Regionale 2010 mit ihren vier Portalen sowie der Grünbrücke über die A 3 wieder zusammenwächst und in seiner früheren Einheit gestärkt wird.

3. Gerade Wald genießt in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert in seiner Funktion als Erholungswald. Deshalb ist er besonders im Ballungsrandbereich verstärkt zu erhalten, um der Bevölkerung kurze Wege zur Naherholung zu gewährleisten. Der Streifen zwischen der Straße Lustheide und der A 4 genießt auch vor diesem Hintergrund eine hohe Bedeutung, als er von der Brücker und Refrather Bevölkerung als Zugang zum Königsforst stark frequentiert wird.
4. Auf die FFH-Problematik durch das FFH-Gebiet Königsforst sei nur der Vollständigkeit halber hingewiesen.
5. Der Waldstreifen erfüllt schließlich eine weitere Doppelfunktion: Er dient zur Abpufferung des FFH-Gebiet vom Siedlungsbereich; andererseits erfüllt er Lärmschutzfunktion und Abpufferung der Autobahn-Emissionen gegenüber dem Siedlungsbereich Lustheide.

Im Rahmen des landesplanerischen Anpassungsprozesses halten wir es für angebracht, diese gewichtigen Gründe darzulegen, und möchten Sie bitten, aufgrund der Konfliktsituation mit den Festsetzungen und Entwicklungszielen des Landschaftsplans von einer Genehmigung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen